

Stadtrat am 28.09.2023

TOP:

ÖPNV - Anpassung des öffentlichen

Dienstleistungsauftrags gegenüber der Kemptener

Verkehrsbetriebe- und Beteiligungs GmbH & Co.

KG zu Deutschlandticket und Ermäßigungsticket –

Beschluss

ÖPNV - Deutschlandticket

Hintergrund

- Verpflichtung zur Einführung des Deutschlandtickets ab dem 01.05.2023.
- Die Verkehrsunternehmen im ÖPNV haben eine sog. Tarifierkennungspflicht.
- Diese ist bis 30.09.2023 bundesgesetzlich angeordnet.
- Ab 01.10.2023 sind die Aufgabenträger verpflichtet die Tarifierkennung u. einen beihilfenrechtskonformen Ausgleich der Verluste sicherzustellen.

ÖPNV - Deutschlandticket

Hintergrund

- Im Freistaat Bayern wird ab dem 01.09.2023 das ermäßigte Deutschlandticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende eingeführt.
- Die Verkehrsunternehmen im ÖPNV haben eine sog. Tarifierkennungspflicht.
- Die Aufgabenträger sind verpflichtet die Tarifierkennung und einen beihilfenrechtskonformen Ausgleich der Verluste sicherzustellen.

ÖPNV – Deutschlandticket

Umsetzungsmöglichkeiten

- Allgemeine Vorschrift
Berücksichtigt jedes beliebige Verkehrsunternehmen des ÖPNV im Stadtgebiet Kempten
- Öffentlicher Dienstleistungsauftrag
Berücksichtigt lediglich das beauftragte Verkehrsunternehmen

ÖPNV - Deutschlandticket

Umsetzung

- Ein- und ausbrechende Verkehre werden über den Landkreis Oberallgäu abgewickelt (Delegationsvereinbarung wurde getroffen)
 - ➔ Damit beschränkt sich die Zuständigkeit der Stadt Kempten auf die KVB
- Bestehender öffentlicher Dienstleistungsauftrag mit der Kemptener Verkehrsbetriebe- und Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KVB) vom 17.07.2019 wird angepasst
- Regelungen, die das Deutschlandticket und das bayrische Ermäßigungsticket betreffen wurden ergänzt unter:
 - Tarifpflichten
 - Ausgleichsleistungen

ÖPNV - Deutschlandticket

Tarifpflichten

- Allgemeine Tarifpflichten
- Verpflichtung zur befristeten Anerkennung des Deutschlandtickets ab dem 01.10.2023 sowie des Ermäßigungstickets seit dem 01.09.2023

ÖPNV - Deutschlandticket

Ausgleichsleistungen

- Gewährung von Ausgleichsleistungen für tarifbedingte finanzielle Nachteile
- Verpflichtung der KVB sich in den Verfahren zum Ausgleich von Verlusten wegen des Deutschlandtickets sowie des Ermäßigungstickets zu beteiligen
- Geltungsdauer der besonderen Regelungen zum Ausgleich von Nachteilen aufgrund der Anerkennung des Deutschlandtickets sowie des Ermäßigungstickets

ÖPNV - Deutschlandticket

Zeitliche Befristung

- Die Verpflichtung der KVB zur Anerkennung und Umsetzung des Deutschland- einschließlich des Ermäßigungstarifs ist **befristet bis 31.12.2023.**
- Die Stadt Kempten behält sich vor die Tarifierkennungspflicht und die daran anknüpfenden Ausgleichsregelungen **einmal oder mehrmals zu verlängern** (zu identischen Bedingungen).
- Mit der vorliegenden Änderung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags vom 17.07.2023 wird lediglich den gesetzlich angeordneten Pflichten Rechnung getragen. Es bedarf keiner Vorabbekanntmachung.

ÖPNV - Deutschlandticket

Anlagen

Der bestehende öffentliche Dienstleistungsauftrag wird um folgende Anlagen ergänzt:

- Anlage 8: Tarifbestimmungen für das Deutschland-Ticket der Deutschlandtarifverbund GmbH vom 03.04.2023
- Anlage 9: Besondere Bestimmungen zum bayrischen ermäßigten Deutschlandticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende (Ermäßigungsticket) vom 07.07.2023
- Anlage 10: Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 aus Bundes- und Landesmitteln vom 20.03.2023

ÖPNV - Deutschlandticket

Anlagen

- Anlage 11: Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 im Freistaat Bayern vom 06.07.2023
- Anlage 12: Muster des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für eine Allgemeine Vorschrift über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungsticket als Höchsttarif vom 07.07.2023
- Anlage 13: Beschluss des Bund-Länder-Koordinierungsrates für ein bundesweites Clearingverfahren zur Zuschreibung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket auf Basis des „Leipziger Modellansatzes“ vom 20.03.2023

ÖPNV - Deutschlandticket

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Anpassung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags gegenüber der Kemptener Verkehrsbetriebe- und Beteiligungs GmbH & Co. KG in der vorgelegten Entwurfsfassung vom 04.09.2023.

ÖPNV - Tarifharmonisierung

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!